

## Hinweise zur steuerlichen Behandlung Ihrer Prämie

Mit einer Prämie für Umsätze aus der aktuellen LANCOM Promotion "WLAN-Sommer-Promotion" gewähren wir steuerlich gesehen einen Rabatt in Form von Sachgegenständen, der als Zuwendung außerhalb unmittelbarer Leistungsbeziehungen behandelt werden muss.

### Das bedeutet für den Prämienempfänger:

Mit Erhalt der Prämie muss der Wareneinkaufswert der im Rahmen der Promotion erworbenen Access Points in Höhe des Nettowertes der Sachzuwendung sowie der entsprechende Vorsteuerabzug gemindert werden.

Für die ausgelobten Prämien sind folgende Beträge zu berücksichtigen:

- > **Apple Air Pods Kopfhörer:** Nettowert der Sachzuwendung 158 € / Vorsteuer 25,23 €
- > **Sonos One Speaker:** Nettowert der Sachzuwendung 219 € / Vorsteuer 34,97 €
- > **Rasenmäher-Roboter Worx Landroid:** Nettowert der Sachzuwendung 585 € / Vorsteuer 93,40 €

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass bei Weitergabe einer Prämie an einen Mitarbeiter diese als geldwerter Vorteil zu versteuern ist.